

Vertragsnummer :



Beteiligungserklärung

12, rue de Bourglinster - L-6112 Junglinster
www.equiercoop.lu - info@equiercoop.lu
R.C. B170413b - TVA : LU25540665

Projekt : equiSolar 2017 "Op Fréinen"

Beitrittserklärungen nimmt die Energiegenossenschaft EquiEnerCoop in der Zeit vom 22. November zum 22. Dezember 2017 entgegen. Sollten mehr Pakete gezeichnet werden als für das Projekt benötigt, wird der Vorstand die Pakete so zuteilen, daß möglichst viele Bürger berücksichtigt werden können.

Name :

Vorname :

--	--

Hausnummer und Strasse :

Postleitzahl und Ortschaft :

--	--

E-Mail :

Telefonnummer :

--	--

Geburtsort :

Geburtsdatum :

--	--

Hiermit möchte ich mich an der Finanzierung der Photovoltaikanlage auf dem Sportkomplex "Op Fréinen" in Junglinster, Gemeinde Junglinster, der "EquiEnerCoop, société coopérative" mit:

Beteiligungspaket(e) von 1025 Euro

Hiermit werde ich Mitglied der "EquiEnerCoop, société coopérative". Außerdem habe ich die Zusatzvereinbarung zur Mitgliedschaft und die Bedingungen des Darlehensvertrages zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Ich werde meine Beteiligung nach der Zahlungsaufforderung von „EquiEnerCoop, société coopérative“ innerhalb von 2 Wochen begleichen. Ich beauftrage die Genossenschaft gleichzeitig die mir aus künftigen Dividendenabrechnungen zustehenden Ansprüche dem genannten Konto gut zu schreiben:

Kontoinhaber

--

BIC

IBAN

--	--

Zusatzvereinbarung zur Mitgliedschaft und zum Darlehensvertrag:

- Durch die Zeichnung eines Paketes erwerben Sie eine Unternehmensbeteiligung an der « EquiEnerCoop, société coopérative » und werden somit Mitglied der « EquiEnerCoop, société coopérative ». Die Satzung der Genossenschaft steht online unter www.equiercoop.lu oder auf Nachfrage zur Verfügung.
- Die Beteiligungspakete teilen sich auf in 1000 € nachrangiges Darlehen und 25 € Genossenschaftsteil. Das Darlehen hat eine feste Laufzeit über 15 Jahre (s. Rückseite), alle erworbenen Geschäftsanteile haben eine 18 monatige Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres (Artikel 7 der Satzung).
- Alle angegebene Daten werden von der « EquiEnerCoop société coopérative » nicht an Dritte weiter gegeben.
- Minderjährige können nur mit Einverständniserklärung Ihrer Eltern Mitglied der « EquiEnerCoop société coopérative » werden.

--

Name und Unterschrift

Bei Minderjährigen geben Sie den Namen der Eltern bzw des Vormunds an

--

Ort und Datum

Darlehensvertrag

zwischen den zuvor genannten Partnern:
"EquiEnerCoop société coopérative", im Folgenden Darlehensnehmerin
genannt und dem zuvor genannten Mitglied, im Folgenden Darlehens-
geber genannt.

§ 1 Zweck.

Zweck des Darlehens ist die Finanzierung des zuvor genannten Pro-
jektes.

§ 2 Auszahlung des Darlehens.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich den Darlehensbeitrag innerhalb 2
Wochen nach Zahlungsaufforderung zu überweisen. Falls keine
Zahlungsaufforderung des Darlehensnehmers innerhalb eines Jahres
erfolgt ist der Vertrag endgültig aufgelöst.

§ 3 Vertragslaufzeit & Verzinsung.

Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren und endet mit
dem darauf folgenden Jahresabschluß. Der jährliche Zinssatz ist für
die Dauer der Laufzeit dieses Vertrags auf 1,5% festgelegt. Die Zinsen
werden spätestens zum 30. Juni des Folgejahres fällig. Verzinst wird der
Darlehensrestbetrag.

§ 4 Darlehenssumme und Zahlungsaufforderung.

Die Darlehenssumme beträgt ein Vielfaches von 1000 EUR, jedoch max.
5000 EUR. Die Darlehensnehmerin unterrichtet den Darlehensgeber
über die Höhe der Darlehenssumme sowie dem Termin der Zahlung.

§ 5 Tilgung.

Das Darlehen wird von der Darlehensnehmerin an den Darlehensgeber
innerhalb der Vertragslaufzeit vollständig zurückgezahlt. Jedes Jahr fallen
1,5% Zinsen vom ausstehenden Darlehensbetrag an.

Die Rückzahlung erfolgt in drei Teilzahlungen alle 5 Jahre. Diese Teil-
rückzahlung sind immer spätestens zum 30. Juni des Folgejahres fällig.
Sondertilgungen sind jederzeit möglich. Verzögerte Tilgungszahlungen
sind mit 1,5 % p.a. zu verzinsen (Vgl. § 3).

Die Zins- und Tilgungszahlungen sind von der Darlehensnehmerin an
den Darlehensgeber auf das zuvor genannte Konto zu überweisen.
Ändert sich die Bankverbindung des Darlehensgebers, so ist von die-
sem eine gültige Verbindung zu benennen. Bis zur Nennung der gültigen
Bankverbindung werden die Gelder unverzinslich von der Darlehens-
nehmerin vorgehalten und etwaige diesbezügliche Kosten werden dem
Darlehensgeber in Rechnung gestellt.

§ 6 Nachrangigkeit.

6.1 Die Forderung des Darlehensgebers wird ausschließlich aus
Bilanzgewinnen oder einem Liquiditätsüberschuß beglichen. Die
Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung der Zinsen können nicht
verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin diese Finanzmittel zur
Erfüllung ihrer fälligen Verbindlichkeiten, gegenüber nicht nachrangigen
Gläubigern benötigt.

6.2 Im Falle eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Darle-
hensnehmerin wird das Darlehen einschließlich der Zinsen erst nach
den Forderungen aller anderen Gläubiger bedient.

6.3 Haben auch andere Darlehensgeber ein Nachrangdarlehen mit der
Darlehensnehmerin vereinbart, sollen die nachrangigen Darlehens-
geber untereinander nach dem Verhältnis der Beiträge ihrer Forderun-
gen befriedigt werden.

§ 7 Unterrichtung des Darlehensgebers durch die Darlehensnehmerin.

Die Darlehensnehmerin hat den Darlehensgeber einmal jährlich über die
Bilanz des in § 1 genannten Projektes zu unterrichten und ihm die Höhe
des Restdarlehens mitzuteilen. Diese Benachrichtigung soll, sofern vor-
handen, an die zuvor genannte E-Mail-Adresse erfolgen.

§ 8 Abtretung.

Der Darlehensgeber kann seine Verpflichtungen unter dem Vertrag an
eine physische Person, eine Stiftung oder einen Verein ohne Gewin-
nzweck abtreten. Die der Darlehensnehmerin durch die Abtretung ent-
stehenden Kosten sind vom Darlehensgeber zu tragen.

§ 9 Schlußbestimmungen.

Die Darlehensnehmerin sendet dem Darlehensgeber nach Erhalt des
von dem Darlehensgeber unterschriebenen Vertrages eine von ihr un-
terschriebene Kopie zu.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise
unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übr-
igen Bestimmungen nicht berührt.

Beide Vertragsparteien sind dazu verpflichtet, anstelle der unwirksamen
Bestimmung eine angemessene Regelung zu vereinbaren, welche dem
am Nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach
dem Geist dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie diesen
Punkt bedacht hätten.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schrift-
form.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Der Vertrag unterliegt luxemburgischem Recht. Im Falle eines Rechts-
streits sind die luxemburgische Gerichte zuständig.

Widerrufsbelehrung: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Tex-
tform (Brief) widerrufen. Die Frist beginnt ab der Absendung Ihres unterschriebenen Darlehensvertrages. Zur Wahrung
der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs per Einschreibebrief an die zuvor genannte Adresse
der „EquiEnerCoop société coopérative“.

	Beschluss des Vorstands :
	Darlehenssumme : €
	Geschäftsanteile : zu 25 €
Ort, Datum	Unterschrift Darlehensgeber
Ort, Datum	Unterschrift Darlehensnehmer